

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren in der Gemeinde Sonderhofen vom 26.03.2015

## **Verzeichnis der Pauschalsätze**

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

### **1. Streckenkosten**

<b>Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für</b>	<b>bei einer Nutzungsdauer von</b>	<b>bei einer durchschnittl. jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %</b>
a) Löschfahrzeuge		
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	20 Jahren	3,57 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/II Straße, TS 8, Belad.Tab.2, ohne Spreizer	25 Jahren	6,10 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	25 Jahren	6,18 €
b) einen Rüstwagen RW Beladung Tab. 1, 2, 3, 4	25 Jahren	8,77 €
c) einen Transporter (Kombi) = Mehrzweckfahrzeug MZF	20 Jahren	3,17 €
d) Kommandowagen (PKW) KdoW	10 Jahren	2,95 €
e) Gerätewagen GW	15 Jahren	2,95 €
f) Mannschaftstransportwagen (MTW)	15 Jahren	2,80 €

## 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

**Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je eine Stunde für**

**bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %**

a) Löschfahrzeuge	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	71,64 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/II Straße, TS 8, Belad.Tab.2, ohne Spreizer	102,05 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	98,99 €
b) einen Rüstwagen RW Beladung Tab. 1, 2, 3, 4	143,33 €
c) einen Transporter (Kombi) = Mehrzweckfahrzeug MZF	27,94 €
d) Kommandowagen (PKW) KdoW	26,20 €
e) Gerätewagen GW	26,20 €
f) Mannschaftstransportwagen (MTW)	23,25 €

### **3. Arbeitsstundenkosten**

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

<b>Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für</b>	<b>bei einer Nutzungsdauer von</b>	<b>und durchschnittl. jährl. Arbeitsstunden von</b>	<b>bei einer gemeindlichen Eigenbeteiligung von 10 %</b>
a) eine Tragkraftspritze oder Lenz-Pumpe TS 8/16	25 Jahren	12	52,94 €
b) ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Pressluftatmer inkl. Atemmaske	20 Jahren	8	27,29 €
c) einen Generator 5 KVA	20 Jahren	10	26,74 €
d) eine Tauchpumpe TP 4/1	15 Jahren	8	14,62 €
e) einen Mehrzwecksauger	15 Jahren	12	18,29 €
f) ein Lüftungsgerät	20 Jahren	8	36,13 €
g) Wärmebildkamera	15 Jahren	15	34,33 €

### **4. Personalkosten**

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

#### **Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende**

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

**24,00 €**

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde durch Erstattung des Verdienstaufalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen.

Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.